

Begründung

Satzung vom zur Verlängerung der Satzung über die Verhängung einer Veränderungssperre über das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Unter der Hungerbach“ der Ortsgemeinde Fachbach vom 15.01.2020

1. Der Rat der Ortsgemeinde Fachbach hat am 14.01.2020 gemäß §§ 2 ff. Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unter der Hungerbach“ beschlossen.

Mit der Aufstellung des vorbezeichneten Bebauungsplanes werden insbesondere folgende städtebauliche Planvorstellungen angestrebt:

- Sicherstellung der städtebaulichen Ordnung und Entwicklung.
 - Im Rahmen der Innenentwicklung sollen die in dem Gebiet vorhandenen Strukturen bauplanungsrechtlich gesichert und an heutige Nutzungsanforderungen angepasst werden. Des Weiteren sollen mögliche Spannungen zwischen verschiedenen Nutzungsarten verhindert werden.
 - Ziel ist eine Nachverdichtung der vorhandenen Baulücken mit zwei- bis dreigeschossigen Einzel- und Doppelhäusern. Abweichende Bauweisen oder Reihenhäuser sollen ausgeschlossen werden.
2. Da eine öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB bisher noch nicht erfolgt ist und der Ortsgemeinderat damit noch nicht über mögliche Anregungen/Bedenken beraten konnte, hat das Aufstellungsverfahren noch keinen Planungsstand nach § 33 BauGB erreicht.
 3. Zur Sicherung der städtebaulichen Ziele ist es notwendig, die Gültigkeitsdauer der Veränderungssperre um 1 Jahr zu verlängern.

Fachbach, den

Ausgefertigt:

Dieter Görg
(Ortsbürgermeister)